

RS Vwgh 2001/12/13 2001/07/0028

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.12.2001

Index

83 Naturschutz Umweltschutz

Norm

AWG 1990 §2 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Endens der Abfalleigenschaft iSd § 2 Abs 3 AWG 1990. Die Auffassung, erst mit dem Aufbringen des Trockengranulates auf Böden sei eine zulässige Verwendung gegeben ist nicht zutreffend, zumal in diesem Zusammenhang die Herstellung eines Produktes entscheidend ist; ein solches kann das Trockengranulat auch schon vor der Aufbringung auf Böden darstellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001070028.X07

Im RIS seit

23.04.2002

Zuletzt aktualisiert am

15.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at